

Sexarbeiter_innen in der Krise: Gleichbehandlung und Unterstützung sicherstellen!

Sexarbeiter_innen können zurzeit aufgrund von Maßnahmen gegen Corona nicht arbeiten und sind in existenzieller Not. Sie brauchen dringend unbürokratische Soforthilfe. Beratungsstellen benötigen Unterstützung, um in der Krise helfen zu können.

Berlin, 2.6.2020 – Sexarbeiter_innen sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Seit Mitte März sind Prostitutionsbetriebe geschlossen. Körpernahe Dienstleistungen sind aktuell für den Bereich der Sexarbeit weiterhin untersagt, während ansonsten schrittweise gelockert wird. Faktisch besteht nach wie vor bundesweit ein Arbeitsverbot. Damit sind Sexarbeiter_innen ohne Einkommen, teilweise auch ohne Unterkunft und ohne Zugang zu medizinischer Versorgung. Menschen, die sich bereits vor der Corona-Pandemie in prekären oder bedrohlichen Situationen befunden haben, erleben diese nun verschärft.

Oft kein Zugang zu Soforthilfe

Der Zugang zu Soforthilfeprogrammen oder Sozialleistungen ist für viele Sexarbeiter_innen erschwert oder verstellt. Das kann steuer-, melde- oder aufenthaltsrechtliche Gründe haben. Selbst wenn ein Rechtsanspruch besteht, führt dies aufgrund einer diskriminierenden Behördenpraxis nicht immer zu einer erfolgreichen Bewilligung oder es vergehen lange Zeiträume bis zur positiven Entscheidung der Behörden. Das zeigt sich anhand vieler Praxisbeispiele, von denen Sexarbeiter_innen und Fachberatungsstellen berichten.

Selbst EU-Bürgerinnen vermeiden es, einen Antrag auf Sozialleistungen zu stellen, um ihr Freizügigkeitsrecht nicht zu verlieren. Besonders schwierig ist die Lage für diejenigen EU-Bürger_innen, die unter den Leistungsausschluss nach SGB II/SGB XII fallen, weil sie die Vortätigkeit in Deutschland nicht nachweisen können, und die keinen Zugang zur Krankenversicherung oder zu medizinischer Versorgung haben.

Not zwingt zur Weiterarbeit

Sexarbeiter_innen, die keine finanzielle Unterstützung erhalten, suchen Ausweichmöglichkeiten, um ihr Überleben zu sichern. Einige von ihnen sehen keine andere Möglichkeit, als die Prostitution weiterhin auszuüben.



In Zeiten der Krise wächst der Bedarf an Hilfe und Beratung bei Sexarbeiter_innen also in besonderem Maße. Zugleich können Beratungsstellen zurzeit nur eingeschränkt arbeiten. Dies verschärft die Notlage der Betroffenen.

Gleichbehandlung gewährleisten

Aus diesen Gründen sind dringend Maßnahmen erforderlich, die den Lebensunterhalt von Sexarbeiter_innen schnell und unbürokratisch absichern und sie bei der Bewältigung der Situation unterstützen.

Wichtig: Bei Lockerungen von Maßnahmen gegen Corona müssen Sexarbeitende genauso behandelt werden wie andere Berufsgruppen, die körpernahe Dienstleistungen erbringen.

WAS JETZT SOFORT GEBRAUCHT WIRD:

- Unbürokratischer Soforthilfe-Fond für Menschen ohne gesetzliche Ansprüche (Zahlungen als Zuwendung, nicht als Darlehen, unabhängig von Aufenthaltsstatus und der Anmeldung nach dem ProstSchG).
- Uneingeschränkte Anerkennung des Corona-bedingten Arbeitsverbots als unfreiwillige Erwerbslosigkeit und damit des Fortbestands des Erwerbstätigenstatus für Angehörige der EU/EWR/Schweiz.
- Anonyme medizinische Versorgung für Personen ohne Krankenversicherung im medizinischen Regelsystem und erleichterter Zugang zur Substitution auch für nicht krankenversicherte Menschen.
- Unterbringung durch Kommunen in Einzelunterkünften (z.B. Ferienwohnungen oder leerstehenden Hotelzimmern), um einerseits Obdachlosigkeit oder abhängigkeitsbegründende Unterbringung in Bordellbetrieben, andererseits Stigmatisierung und Ausgrenzung in Sammelunterkünften zu vermeiden.
- Keine Kriminalisierung von Ratsuchenden, die sich jetzt – z.B. ohne Papiere – an Behörden wenden, um Unterstützung zur Abfederung ihrer prekären Situation zu erhalten; geeignete Anlaufstellen, Schutz der Daten.
- Anerkennung von Fachberatungsstellen als „systemrelevant“ – kurz- und langfristige Absicherung ihrer Arbeit, nötigenfalls durch einen Schutzschirm (z.B. in den Ländern).
- Mehrsprachige, leicht verständliche Verkündung neuer Maßnahmen oder Anordnungen und Möglichkeiten zur Inanspruchnahme staatlicher Leistungen sowie Hinweise auf Hilfe- und Beratungsangebote. Finanzierung von Telefon- und Videodolmetscherdiensten für die Fachberatung.
- Ausbau und Finanzierung der Online-Beratung von Fachberatungsstellen und der Selbstorganisation von Sexarbeiter_innen.

WAS LÄNGERFRISTIG GEBRAUCHT WIRD:

- Maßnahmenpaket auch für Menschen, die alternative Einkommensperspektiven und/oder berufliche Weiterbildung wünschen. Die Absicherung des Lebensunterhaltes sollte dabei gewährleistet werden.
- Finanzielle Unterstützung für alle Sexarbeiter_innen, die während der Corona-Pandemie ihre Arbeit nicht ausführen können.

Diesen Appell der Deutschen Aidshilfe haben folgende Organisationen unterzeichnet:

- Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD)
- Berufsverband Sexuelle Dienstleistungen e.V. (BSD)
- Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas)
- Deutscher Juristinnenbund e.V. (DJB)
- Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- Dortmunder Mitternachtsmission e.V.

- Frauenwerk der Nordkirche mit seinen beiden Beratungsstellen contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein und cara*SH – Fachberatungsstelle für Prostituierte in Schleswig-Holstein
- move e.V. - Verein für Bildung und Kommunikation in der Sexarbeit
- Verein zur Förderung von Jugendlichen e.V. Stuttgart